

Bekanntmachung der Stadt Pinneberg

Betr.: Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2014 der Stadt Pinneberg „Ossenpadd“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die in der Ratsversammlung der Stadt Pinneberg in ihrer Sitzung am 07.05.2026 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2014 der Stadt Pinneberg „Ossenpadd“ für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Kummerfeld, der BAB A23, Elmshorner Straße, der Trasse der Westumgehung und der Kleingartenanlage „An den Fischteichen“ mit Bescheid vom 26.06.2026 – Az. IV 522 - 43768/2026 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit zusammenfassender Erklärung im Rathaus der Stadt Pinneberg, Bismarckstraße 8, Fachbereich III - Stadtentwicklung, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 3. Stock, 25421 Pinneberg, nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente bis zur Einstellung ins Geoportal des Kreises Pinneberg im Internet unter der Adresse www.pinneberg.de Stichwort „[Planungsbeteiligung](#)“ einsehbar. Anschließend kann der Bauleitplan mit Begründung dauerhaft im Internet unter www.geoportal.kreis-pinneberg.de und auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - 2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Pinneberg, den 07.08.2026

Stadt Pinneberg
Der Bürgermeister